



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG (Kap. 13 10 Tit. 633 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 633 02 (Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG) zur Stärkung des Gesundheits- und Veterinärwesens der Landkreise und kreisfreien Gemeinden von 66.500,0 Tsd. Euro um 10.612,8 Tsd. Euro auf 77.112,8 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Lebensmittel- und Tierschutzskandale in Bayern haben gezeigt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten zu wenig Veterinäre zu Verfügung stehen, um die Kontrollen ordnungsgemäß und in ausreichendem Umfang durchzuführen. Einige Landratsämter hatten schon seit Jahren auf den Mangel an Stellen für Veterinäre hingewiesen.

Zudem ist davon auszugehen, dass das Aufgabenfeld der Veterinäre auf kommunaler Ebene weiter zunehmen wird. Um bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ausreichend Schutz zu gewähren und nachhaltig effektive Kontrollen in Bayern zu etablieren, muss den bayerischen Veterinärämtern ausreichend Personal zur Verfügung stehen. In den 71 Landkreisen und den 25 kreisfreien Städten in Bayern können mit den zusätzlichen Mitteln ab April 2023 rechnerisch jeweils zwei weitere Stellen für Veterinäre in der BesGr. A 13 finanziert werden. Bei der Verteilung und Besetzung der Stellen soll auch der tatsächliche personelle Bedarf berücksichtigt werden.